Zeit finsteren Aberglaubens herrschte. Damals geschah es, daß man Tiere lebend einmauerte; ja, auch Menschen sollen dem Wahne zum Opfer gefallen sein, daß man sich dadurch die Seele dieser Aermsten als Schutzgeist des Hauses sichere. — Andere Zeiten, andere Bräuche, das ist gewiß gut, soweit dadurch Auswüchse beseitigt werden, aber es bleibt bedauerlich, daß mit den Schattenseiten auch das Gute der alten Zeit in immer schnellerem Schritte zu Grabe getragen wird.

Eine alte Sage über Abt Rulle von Marienfeld.

Unter den vielen Aebten des ehemaligen Zisterzienserklosters Marienfeld ist nur einer, der im Volksmund weiter lebt. Eine alte Sage berichtet über ihn nun folgendes: Als im Jahre 1705 der Abt Cuelmann gestorben war und man im Kloster zur neuen Abtswahl schritt, konnte man keinen festen Entschluß fassen. Die Mönche des Klosters waren vor allem darauf bedacht, einen Abt zu bekommen, der ihnen ein mildes Regiment führte. Nach langem Ueberlegen trat der damalige Dechant von Harsewinkel, Johannes Rulle, vor mit der Bitte, ihn zu ihrem Oberherrn zu ernennen. Er würde mit Nachsicht und Güte regieren. Aber kaum war Johannes Rulle zum Abt ernannt, kehrte er den strengen Herrn heraus. Die Mönche merkten bald, daß es mit dem guten Leben im Kloster ein Ende haben werde. Den abgabepflichtigen Bauern machte er das Leben schier unerträglich. Zins und Zehnten zahlen! Hand- und Spanndienst leisten! „sprach Abt Rulle", Mond um Mond, und Jahr für Jahr.

Im Kloster nicht beliebt, vom Volke verschrien, starb Abt Rulle, wie man sagt durch Mörderhand, im Jahre 1713. Man begrub ihn in der Klosterkirche. — Abt Johannes Rulle fand aber keine Ruhe im Grabe. Zum neugewählten Abt kamen Klagen der Mönche, daß sie ständig beim Gebet in ihren Chorstühlen von dem verstorbenen Abt gestört würden. Schließlich sah sich Abt Gallenkampf gezwungen, seinen Vorgänger anderswo zu bestatten und man begrub Abt Rulle vor der Kreuzigungsgruppe, die ehedem gleich am Eingang des Kreuzteiches stand. — Jetzt befindet sie sich auf dem Friedhof. — Auch hier hielt es den Abt Rulle nicht im Grabe. Er störte des Sonntags morgens die Leute, die zum Gottesdienst in die Kapelle gingen, die unmittelbar vor dem Torbogen lag. Klage um Klage lief auf der Abtei ein. Da grub man Johannes Rulle nochmals auf und brachte ihn fast eine Stunde weit weg in die „einsame Heide". In „Johannes Westmeyers" Lodden liegt Abt Rulle begraben. Hier hat er die Jahre hindurch sein Unwesen getrieben, bis in neuerer Zeit der Bann wohl gebrochen wurde, der auf ihm lag. Des Nachts machte er es mit seinem Toben so schlimm, daß die betreffende Ecke so mitgenommen aussah, als hätte eine Herde Schafe dort andauernd gelaufen. Jeden Sonntagmorgen, sobald man in der Klosterkirche zur halben Messe läutete, gingen drei große Feuerstrahlen in die Höhe und bezeichneten stets von neuem die Stelle, wo Abt Rulle begraben liegt.

An den genannten Lodden liegt jenseits des Weges, der auf Wellerdiek zuläuft, die „Teufelskuhle". Hierin sollen nach der Sage die sechs Pferde mit dem Wagen verschwunden sein, die den Abt Rulle hergebracht hatten. Man hatte nämlich vereinbart, dort, wo der Kutscher Halt riefe, wolle man den Abt begraben. dann sind mit einem Male die führerlosen Pferde der naheliegenden „Teufelskuhle" zugerannt und in ihr versunken. Grauenhafte Sputgestalten entsteigen des Nachts der Grube. (Man hat in früheren Jahren einmal versucht, diese grundlose Kuhle einzuzäunen. Es hatte aber wenig Zweck; des Morgens fand man alles zerbrochen daneben liegen

So hat sich um Johannes Rulle, zwar einer der tüchtigsten Aebte Marienfelds, eine Sage gesponnen, die sich zwei Jahrhunderte erhalten hat und auch weiterhin hier im Volksmund leben wird.

Maria Everzoand-Biehmeyer, Marienfeld.

Die Schlacht von Varlar (1454).

Von Prof. Joseph Vaders.

Nach dem Tode des Bischofs von Münster, Heinrichs von Mörs, kam es zu einer zwiespältigen Bischofswahl, was nicht gerade sehr verwunderlich erscheint, wenn man bedenkt, daß wenige Jahrzehnte vorher in der Kirche drei Päpste und im Reiche drei Könige einander gegenüberstanden. Ein Teil des Domkapitels wählte den Bruder des verstorbenen Bischofs, Walrav von Mörs, zu dessen Nachfolger, der andere Teil Erich von Hoya. Für Erich trat besonders sein Bruder, der Graf Johann von Hoya, ein, der sich der Stadt Münster bemächtigte und sich besonders beim gewöhnlichen Volke großen Anhang zu verschaffen wußte; man nannte seine Anhänger die Roepers (Rufer, Schreier). Walrav dagegen wurde vom Papste bestätigt und fing an, seine G[illegible]n zu belegen.

Die Gewalt der Waffen r[illegible]iden, die münsterische Stiftsfehde begann. Anfangs kam es mehr zu Streif- und Plünderungszügen als zu entscheidenden Unternehmungen. Beide Parteien suchten auswärtige Bundesgenossen. Walrav erhielt Hilfe von seinem Bruder, dem Erzbischof Dietrich von Köln, Erich und sein Bruder Johann von dem Herzog Friedrich von Braunschweig und mehreren benachbarten Grafen.

Am Arnulfstage, dem 18. Juli 1454, kam es zur Schlacht auf der Heide bei Varlar (nahe bei Coesfeld). Gegen den ausdrücklichen Befehl des Grafen Johann, der sich zum Herzog von Cleve begeben hatte, um ihn auf seine Seite zu ziehen, begann der junge und feurige Herzog von Braunschweig den Kampf. Mit den Worten: „Es wolle Gott nicht, daß der Löwe weicht", stürzte er sich mitten unter die Feinde, wurde aber umringt und von dem Junker von Gemen gefangen genommen. Mehr als sechzig Herren und Grafen teilten sein Schicksal. Die Bürger von Münster, die unter Johanns Banner kämpften, ergriffen zuerst die Flucht.

Mehr als zweitausend sollen den Tod gefunden haben, die meisten auf der Flucht. Die Stadt Münster hatte den Tod von 116 Bürgern und Knechten zu beklagen. Außerdem gerieten viele in Gefangenschaft. Alles Geschütz und alle Vorräte an Kriegsbedarf, an Pfeilen und Harnischen waren verloren.

Von den Siegern wurden die beiden Herren von Gemen, der Junker von Steinfurt, Gerhard von Morrien, Gerhard von Bernsfeld und mehrere andere auf dem Schlachtfelde zu Rittern geschlagen. Die Gefangenen und die Beute wurden einstweilen nach Coesfeld gebracht, die Gefallenen in Varlar und Coesfeld begraben. Die Gefallenen des braunschweigisch-münsterischen Heeres aber wurden, weil sie mit dem Banne belegt waren, eines feierlichen Begräbnisses nicht für würdig gehalten; doch wurde ein Teil von ihnen nach Münster gebracht und teils auf dem Minoriten-, teils auf dem Aegidienkirchhofe beigesetzt.

Der Jahrestag der Schlacht, der Arnulfstag, wurde im Dome zu Münster noch lange gefeiert. Erst im Jahre 1525 setzte die Bürgerschaft, die den Tag als Unglückstag betrachtete, es durch, daß das Jahrgedächtnis eingestellt wurde.

Die Schlacht entschied weniger, als man hätte erwarten sollen. Graf Johann wußte sich mit Hilfe der Roepers in Münster zu behaupten. Die Stiftsfehde fand dadurch ein Ende, daß der Papst nach dem Tode Walravs am 3. Oktober 1456 den Herzog Johann von Bayern zum Bischof ernannte. Erich von Hoya starb auch bald darauf.

Beobachtungen über den Haar-Rauch vor 100 Jahren.

(Mitgeteilt vom Heimatbund des Kreises Beckum.)

Im Jahre 1821 ließ der Oberpräsident von Westfalen, Freiherr von Vincke, eine Bekanntmachung ergehen, Beobachtungen über den Haar-Rauch (Höhenrauch) zu machen und darüber zu berichten. Da die Beobachtungen nicht mit der gewünschten Genauigkeit angestellt worden waren, um daraus ein sicheres Resultat zu entnehmen, forderte er durch Bekanntmachung nochmals zur genauen Beobachtung auf. Die eingegangenen Nachrichten stimmten darin überein, daß mit wenigen Ausnahmen die eigentliche Haarrauchs-Periode nur vom 14. bis 30. Juni gedauert habe. An den in diese Zeit fallenden Sonntagen und einem katholischen Festtage war der Haar-Rauch nur an wenigen Orten verspürt worden.

Nach den bis dahin gemachten Aeußerungen standen bezüglich des Ursprungs des Haar-Rauchs zwei Ansichten einander gegenüber. Der größte Teil schrieb den jährlich bei uns wiederkehrenden Haar-Rauch lediglich dem Moorbrennen, der andre einer elektrischen Zersetzung der Atmosphäre zu.

Um jedoch die Entstehung, Natur und Wirkungen dieser Naturerscheinungen gründlich aufzufinden, forderte der Oberpräsident eine fortgesetzte, genaue und vielseitige Beobachtung derselben. Es erging deshalb auch im Jahre 1822 eine „Bitte an alle geeigneten gemeinsinnigen Beobachter", ihre Erfahrungen zu sammeln, in ein Schema einzutragen und an ihn gelangen zu lassen. Es soll berichtet werden über den Anfang des Haar-Rauchs, über Windrichtung, Witterung, Barometer- und Thermometerstand, über Gewitter, Zeit und Zug derselben, über den ersten und den letzten Donnerschlag, über Hagelschauer usw.

Der Haar-Rauch ist auch in unsrer Gegend wohl bekannt und wird besonders bemerkt bei sehr trockner Atmosphäre. In der Zeit des Moorbrennens wird dann die Luft bei entsprechender Windrichtung von einem rauchartigen, bläulichgrauen Dunst durchzogen, der einen brenzeligen Geruch hat. Am meisten wird der Haar-Rauch oder Höhen-Rauch beobachtet in den Monaten Mai, Juni und Juli. Er kann so stark auftreten, daß die Sonnenstrahlen durch ihn geschwächt werden und die Sonnenscheibe sich rötlich färbt.

Die Moorbrennkultur ist im Anfang des 18. Jahrhunderts aus Holland nach Deutschland gekommen. Sie wird, wenn sie ausschließlich verwendet wird, zu einem Raubsystem, das, wie die Geschichte der ostfriesischen Hochmoorkolonien lehrt, verhängnisvoll werden muß. Eine viel sicherere Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung stellt die Veenkultur dar, die ebenfalls aus Holland stammt und auf Entwässerungen und Urbarmachung des ausgetrockneten Bodens durch Düngung beruht.

ar

Scheidungen auf 40 Prozent[illegible] in zehn Jahre ab



Von der „Gemeinheit Osterwald-Enniger Heide" und ihrer Teilung vor 100 Jahren.

Aus dem „alten Ennigerloh". Von A. Meinung.

(Mitgeteilt vom Heimatbund des Kreises Beckum.)

(Fortsetzung.)

Bereits in den Jahren 1801 bis 1818 fanden Grenzberichtigungen des Osterwaldes und der Enniger Heide statt. Es wurde festgestellt, daß eine eigenmächtige Aneignung von Grund seitens mehrerer Grenznachbarn (73 werden aufgezählt) stattgefunden hatte. Alte Verkaufsverträge wurden nachgeprüft und die darin genannten Parzellen mit den neuen Katasteraufnahmen verglichen. Auf diese Weise wurden für die spätere Teilung 36 Morgen 10 Ruten von Grenznachbarn und 15 Morgen 60 Ruten von dem Freiherrn von Nagel (Kaufvertrag aus dem Jahre 1767) zurückgewonnen. 1820 fand eine Teilung des Großen Reck in der Bauerschaft Werl statt, gleichsam als ein Auftakt zu der nun beginnenden Gesamtteilung. Durch eine Verfügung des Landrats Frhr. v. Ver vom 8. Juli 1820 wurde mitgeteilt, daß die „Teilung der Gemeinheit Osterwald in den Kreisen Warendorf und Beckum wieder aufgenommen werden soll." Gleichzeitig wurden die Behörden und Korporationen aufgefordert, mit den vorbereitenden Arbeiten, wie Aufführung der Beweismittel für die Gerechtsame, Festlegung der Richtung der Haupt- und Nebenwege, Verbreiterung der Bäche und Einrichtung von Abzugsgräben, Bestimmung von Sand- und Steingruben zur Gewinnung des nötigen Wegebau-Materials zu beginnen. Letztere sollten bei der Teilung als Eigentum der Gemeinden unberücksichtigt bleiben. Zum Oconomie-Commissair war der Landrentmeister Vorster zu Vorsterhausen bei Hamm bestellt worden. In engster Verbindung mit dem Bürgermeister Harrier von Ostenfelde, dem langjährigen Vorsteher des Munizipal-Verbandes [1]) sollten diesem seitens des Bürgermeisters Geisberg alle verlangten Informationen gegeben werden. Da bei den Besprechungen Februar 1822 im Hause des Gastwirts Willebrand zu Ege scheinbar auch sofort die Kostenfrage angeschnitten wurde, die später zu so mancher Weiterung führte, so wurde auf Antrag einiger Interessenten die Bildung eines Kostenfonds vorgenommen. Ein Teil des vorhandenen Holzbestandes wurde versteigert. Versteigerung sowie Einziehung der Kaufgelder nahm der Oberförster von Bachofen in Oelde vor. Ohne den Zuschlag abzuwarten oder irgendwelche Zahlung zu leistenh, hatten einige Käufer begonnen, Holz zu schlagen und abzufahren, so daß durch polizeilichen Eingriff dem Unfug ein Ende gemacht werden mußte. Die eingegangenen Gelder flossen in die Kasse der Generalkommission in Münster, welche das umfangreiche Teilungsgeschäft zu leiten hatte. Unterdessen begann bei allen Interessenten ein rühriges Arbeiten, ihre Rechte festzulegen und aus alten Urkunden zu sanktionieren. Daß es ein Ausklügeln bis ins Kleinste war, sehen wir z. B. daran, daß Ennigerloh sogar seinen früheren Bürgermeister, den Maire Harrier, auf die Beine brachte, um zu beweisen, daß das Dorf früher 3 Kuhhirten gehalten habe, die freie Viehweide im Osterwald gehabt hätte und jetzt ein „angemessenes aequivalent zur Abfindung" verlange. Schulen und Küstereien machten ihre Ansprüche als die „eines Kötters im Osterwalde" geltend. [2]) Am 19. Juli 1822 einigten sich die Eigentümer der Güter Vornholz, Osthoff, Geist, Enniger, Masthof, Neuengraben und Keuschenburg als die Erbexen der Osterwaldgemeinschaft und verlangten ein Viertel der im Jahre 1765 zur Teilung ausersehenen Hälfte des Osterwaldes [3]) unter Vorbehalt einer besonderen Abfindung für die Weide- und Ploggenhiebrechte aus der übrigbleibenden Hälfte. Bis 1824 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, daß ein Verzeichnis der Wege (215) vorlag, eine Karte die genauen Abgrenzungen des Gebietes zeigte, und sämtliche Interessenten in ein Verzeichnis aufgenommen waren. So konnte denn am 29. April 1824 eine Versammlung beim Gastwirt Willebrand stattfinden, in der eine Einsichtnahme in die Akten und deren Anerkennung stattfand, über anzulegende Brücken und Abzugsgräben Besprechungen erfolgten, die Grundsätze der Planlegung und die Reihenfolge der Abmessungen festgelegt wurden und eine Auseinandersetzung mit dem Gute Vornholz erfolgte. Bei der Gelegenheit wurde ein Teilungsregister für die Gemeinde Ennigerloh einschließlich Ostenfelde bezgl. der Dorfgemeinden, Pastorate, Küstereien, Schulen und von der Gemeinde aufgekauften Kotten (z. B. Stöttings Kotten) vorgelegt. Streitpunkte waren die Anteile der Schulen (die Mädchenschule war überhaupt nicht berücksichtigt worden), der Küsterei und der Gemeinde betreffs der Kotten und des „Führers" (Polizeidieners), dessen Anteil die Gemeinde auch für sich in Anspruch nahm.

Die Verhandlungen gestalteten sich immer schwieriger. Die Ansprüche der Erbexen vom 19. Juli 1822 wurden von den Markgenossen nicht anerkannt. Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft seien die früher eigenhörigen Kolone in das Recht der Gutsherren eingetreten. Sie bezweifelten, daß die in der Abschrift beigebrachten Verhandlungen sich auf die damals beabsichtigte, aber nicht durchgeführte Partialteilung bezögen und behaupteten, daß diese Rechte nun verjährt seien. Um zu einem Ergebnis zu kommen, wurde eine Verteilung nach Anteilen vorgesehen. Die Einteilung nach Erbmännern oder Zellern, halben Erbmännern oder Köttern und Neubauern sollte zugrunde gelegt werden. Auf Grund der „Mast-Einbrands-Register" wurde die Einteilung mit einigen Modifikationen vorgenommen. Mehransprüche machten die vier Schulzen Deckeling in der Sommerfeller Bauerschaft, Bentrup in der Bauerschaft Rühkamp, Nünning in der Dorfbauerschaft Ennigerloh und Ehringhoff in der Dorfbauerschaft Westkirchen. Damit durch diesen Streitpunkt die Teilungs-Ausführungen nicht aufgehalten würden, wurden diese Ansprüche als besonderes Verfahren abgezweigt. Nach dem schließlich im Jahre 1828 zustande gekommenen Vergleich erhielten:

1. Nienborg, Vornholz, Osthoff zusammen 8 volle Erben-Anteile im Werte von 5051 Reichstaler, 13 Silbergroschen, $6^{88}/_{100}$ Pfg.

2. Masthof, Neuengraben, Keuschenburg, Geist, Enniger, Schulze Ennigerloh je 2 volle Erben-Anteile im Werte von 1262 Reichstaler, 25 Silbergroschen, 10 $^{72}/_{100}$ Pfg.

3. Die Erbmänner 1 Anteil, Kötter ½ Anteil, Neubauern $^{1}/_{10}$ Anteil.

Selbstverständlich variierten diese Anteilsquoten unter 3 je nach besonderen Rechtsverhältnissen.

Geteilt wurden im Kspl. Ostenfelde und Westkirchen 5247 Morgen, 107 Ruten mit einem Werte von 92 816 Reichstalern, 19 Silbergroschen, 8 Pfg., dazu der Domhof im Kirchspiel Westkirchen 133 Ruten im Werte von 25 Reichstaler, 25 Sgr., 10 Pfg. Im Kspl. Enniger 184 Morgen, 40 Ruten im Werte von 5025 Reichstaler, 18 Spr., 6 Pfg. Im Kspl. Ennigerloh in den Fluren Schürbusch, Poggenbach, Kuckucksheide, Moorbach, Haltenberg,

[1]) Heimatbl. 8, 1926.

[2]) Heimatbl. Mai 1928.

Draum, Altenmehre, Stucken, Moospott, Westfelde, Freytrift, Haverkamp, Laaken, großen und kleinen Mahlbach, Steinkuhle, Scherlau, Bexter Neck, Lüskenbeeke, Gosenbruch, Kleybeeke, Merschkoop, Sollerich und Ostholte: 1484 Morgen, 20 Ruten im Werte von 37 998 Rtl., 24 Sgr., insgesamt also der Osterwald mit 6916 Morgen, 120 Ruten im Werte von 135 866 Rtl., 15 Sgr., 15 Pfg. Rechnet man die Enniger Heide, auch Enniger Holz genannt, und die zurückgewonnenen Teile (s. oben) hinzu, so ergibt sich eine Teilungsfläche von 7424 Morgen, 114 Ruten im Werte von 150 679 Rtl., 15 Sgr., 7 Pfg. Die gesamte Teilungsmasse wurde in 8 Bodenklassen (Bonitätsklassen) eingeteilt.

Naturgemäß verursachte dieses umfangreiche und schwierige Teilungsgeschäft allerlei Kosten. Der gegründete Kostenfonds reichte bei weitem nicht aus. Es hieß, in den eigenen Geldbeutel fassen. Da wurde nun alles versucht, diese Teilungs- und Wegebaukosten aus noch ausstehenden Geldern der Osterwaldgemeinheit zu decken. Große Strecken des Osterwaldes waren zur Deckung der Kriegsschulden seitens der Gemeinden verkauft worden. Nach Tilgung der Schulden verblieb noch ein Ueberschuß von etwa 2122 Rtl., der unter die Gemeinden Ostenfelde, Enniger-loh, Enniger und Westkirchen verteilt wurde. Auf diese ausstehenden Gelder wurde nun bei Regelung der Kostenfrage zurückgegriffen, und zwar forderte die Generalkommission in Münster die Rückzahlung, um sie zur Kostenabtragung zu benutzen. Die Gemeinden Westkirchen, Ostenfelde zahlten die Summen zurück, Enniger verlangte von Ennigerloh vorerst noch die Auszahlung einer Schuld von 605 Rtl., 50 Sgr., 11 Pfg. In den Jahren 1824 und 1825 wurde diese Verpflichtung abgelegt und durch den Gemeindeempfänger Becker-Ahlen daraufhin der Kostenbeitrag eingezogen. Nur Ennigerloh sträubte sich. Seine Interessenten stellten sich auf den Standpunkt, daß die noch ausstehenden Gelder in Höhe von 1605 Rtl., 25 Sgr., 10 Pfg. ihnen gehörten und nicht zur Deckung der gemeinschaftlichen Unkosten verwendet werden könnten. Sie waren bereit, die entstandenen Unkosten privat zu tragen. Der Auffassung schloß sich die Gemeindeverwaltung an und erklärte sich zur ratenmäßigen Abzahlung der Schuld an die Osterwaldinteressenten — jährlich 300 Rtl., 1827 beginnend — bereit. Allein die Generalkommission vertrat den anderen Standpunkt und drohte mit der Einstellung des Wegebaus im Falle der Weigerung. Sie ging bei Darlegung ihrer Ansicht von den Erwägungen aus, daß Ennigerloh den gesamten Markgenossen das Geld schulde, und außerdem eine gerechte Verteilung nicht möglich sei, weil diese nach dem Schätzungsfuße erfolgen müsse, wie teilweise schon geschehen, und nach der Zinsverteilung notwendig sei, nun aber ein ganz anderer Modus bei der Kostenaufbringung (Erbmänner, halbe Erbmänner usw.) anzuwenden sei. Es wurde hervorgehoben, daß bereits viele Kötter Einspruch erhoben hätten, daß bei der bisherigen Zinsverteilung einzelne größere Interessenten 50 mal soviel bezogen hätten als die halben Erbmänner. Daraufhin ließen die alt-steuerbaren Kolonate-Besitzer ein „Pro memoria“ durch den Justiz-Kommissar Zumnorde-Oelde abfassen und einreichen. (26. Jan. 1831). Diese, vom juristischen Standpunkte etwas eigenartig anmutende Darlegung, verteidigt in recht einseitiger Weise die Rechte der größeren Grundbesitzer. Sie betont, daß diese die Hauptlasten der Kriegsschäden getragen hätten. Zweck des Verkaufs sei gewesen, ihnen nun wieder aufzuhelfen. Darin schon sei begründet, daß die Regelung als eine endgültige anzusehen sei. Sie stützt sich auf die Folgen der Verjährung, der Anerkennung durch den Modus der Zinszahlung und stellt fest, daß durch nichts bewiesen sei, daß die Regelung nur als eine vorübergehende gelten solle. „Die Gelder sind daher seit 1786 keine Teile der Mark, sie sind in das Privateigentum Einzelner übergegangen“, so schließt das Memorandum. Die Generalkommission antwortete in einem sehr scharfen Schreiben. Sie nennt die Ausführungen Zumnorde's gehaltlos und sich widersprechend und ist befremdet, daß die Landrätliche Behörde ihm Beachtung geschenkt hat. Sie macht den Vertretern dieser Rechtsanschauung den Vorwurf, daß sie sich auf Kosten der kleineren Höfe bereichern wollen. Als neues Argument wird betont, daß nicht geschlossene Kirchspiele, sondern einzelne Bauerschaften, deren Grenzen nicht mit den augenblicklichen zu identifizieren seien, zur Markgenossenschaft gehörten. Sie sieht in der vorliegenden Darstellung eine Verschiebung des Gesichtspunktes. Es kam noch zu einem Prozeß, in dem die „Erbmänner“ durch den Justizkommissar Wenner vertreten wurden. Der Ausgang desselben ist nicht einwandfrei aus den vorliegenden Akten zu ersehen; er scheint aber wohl zugunsten der Generalkommission ausgefallen zu sein. (Schluß folgt.)

Alte heimatliche Richtfestbräuche.

Von J. Schlotmann, Wiedenbrück.

(Schluß.)

Nun erfolgt das „Outtrummeln“. Eine Anzahl Bohlen und kräftige Bretter wurden oben auf den Balken verstreut hingelegt. Die Zimmerleute trugen Hämmer, Aexte und schwere Ketten (Rämmkiädden) nach oben und verteilten sich dort. Auf ein gegebenes Zeichen schlugen einige mit den Schlaggeräten auf die Bretter, andere rasselten mit den Ketten. Plötzlich brach der Lärm ab, und ein lauter Juchzer erscholl. Beides wiederholte sich dreimal („Alles Glück ist drei“, ist alter Volksglaube). Dieser Brauch ist offenbar heidnischen Ursprungs. „Outtrummeln“, versagen oder fernhalten wollte man die bösen Geister, deren Wirken unsere heidnischen Vorfahren bei jedem Unheil, das Menschen oder Vieh betraf, vermuteten. Noch etwas anderes weist auf die heidnische Herkunft hin. In Herzebrock, Varensell und sicher auch an manchen anderen Orten nennt man diesen Vorgang unter älteren Leuten noch heute „Hillebillen stohen“. Dieses Hillebillenschlagen war nun aber bei den Germanen üblich, wie es uns die Römer in ihren Schriften erzählen. Die germanischen Wächter hatten ein beckenartig ausgehöhltes Brett an einem Baum hängen. Es hieß die Hillebille. Nahte ein Feind, so schlug der Wächter in rascher Folge mit einer hölzernen Keule daran, was einen furchtbaren Lärm verursachte. Die Wächter der Nachbarsippen hörten es und gaben es weiter. So trugen also die Hillebillen die Nachricht von Gau zu Gau. Aber zugleich wurden damit die nahenden Feinde erschreckt. Das Wort Hillebillen bedeutet so viel wie „hell bellen“ = laute, kurze Rufe ausstoßen.

Meistenorts erfolgte darauf die „Predigt“ oder Kranzrede. Der erste Geselle stieg bis zum Strauße empor. Unten standen die zahlreichen Zuschauer, die beim „Austrommeln“ von allen Seiten herzugeeilt waren. Sein Spruch voll Schalkheit und Witz wurde immer mit der größten Spannung angehört. Er begann z. B. in Westkirchen:

„Hier bin ich aufgestiegen und aufgeschritten;
Hätt' ich ein Pferd gehabt, so wär' ich drauf geritten.
Da ich hab' kein Pferd,
So ist die Sache nicht redenswert.
Könnte ich fliegen wie eine Maus und lieben wie ein Spatz,
So wär' ich aller Jungfern Schatz.

Wir haben hier mit Gottes Macht
Ein Haus aufs beste zustande gebracht.
Drum wollen wir dem lieben Gott danken,
Daß er ließ keinen wanken,
Daß keiner hat Schaden genommen.
Oder sonst ist ins Unglück gekommen.
Auch wollen wir den lieben Gott bitten,
Daß er uns wolle in Gnaden behüten.
Wir vertrauen auf ihn allezeit
Und erfüllen unsern Beruf mit Freud'.

Da sehet nun und schaut und schaut!
So weit ist dieses Haus gebaut,
Geschmückt ist es mit einem Strauß.
Nun sagt, sieht das nicht prächtig aus?
Wir haben an dem Bau keine Müh' gespart,
Alles aufs beste gemacht und aufs beste verwahrt.
Zum Prahlen bin ich nicht hier oben,
Aber es muß das Werk sich selber loben.
Drum frag' ich den Bauherrn vor aller Welt
Wie ihm der Bau gefällt! —

Wohl ist das Zimmerhandwerk wert,
Daß es der Mensch vor allen ehrt;
Denn wenn vor soviel tausend Jahr
Nicht unser Vater Noe war?
Der als ein wackrer Zimmermann
Fertigte sich die Arche an.
Darein zog er mit Weib und Kind
Und seinem ganzen Hausgesind!
Und Noe mit der kleinen Schar
Nur durch sein Schiff gerettet war.
Mein Stammbaum reicht, so weit ist klar,
Durch so und so viel tausend Jahr,
Und nur der Zimmerei allein
Verdankt die Menschheit wohl ihr Sein.

Der Bau ist verfertigt aus Riegeln und Pfosten;
Es wird den Bauherrn ein gutes Trinkgeld kosten,
Ein Dutzend Taler wären wohl nicht zuviel,
Zwei Dutzend wäre das rechte Ziel,
Doch wenn er sollte so freundlich sein,
Werden wir mit drei Dutzend auch zufrieden sein!

Der Bau ist verfertigt aus Riegeln und Pfosten;
Es wird den Bauherrn eine gute Mahlzeit kosten,
Wie Enten, Puten, Wild und Fisch
Und allerlei Backwerk, daß sich beugt der Tisch.
Wir werden ihn möglichst schon entlasten,
Heut ist ein Eßtag und kein Tag der Fasten!
Wenn dies alles in Ordnung wird sein,
Schmeckt ein Gläschen Branntewein,
Kamerad, schenk ein!

(es wird ihm ein Glas Schnaps gereicht)

Dies auf des Bauherrn Wohl und Gunst
Und was zur Familie gehöret sunst!
Es mehre sich sein Gut stets geschwind und geschwinder!
Der Himmel segne ihn und seine Kinder!“

Jedem fiel die Energie auf, mit welcher der Erstgeselle das Glas Schnaps hinüberkippte. Das geschah, um gleichzeitig das unten im Glase ruhende Trinkgeld (1, 2 oder 3 M, selten ein „Goldfuchs“) mit in den Mund zu befördern. Mancherorts war es gebräuchlich, daß er dieses mit den übrigen Gesellen teilte. Das Glas schleuderte er über den Kopf hinweg nach unten, daß es in Scherben zerbrach. Das rote Taschentuch, das er nun aus dem Kranz entfernte, war auf jeden Fall für ihn. Es sollte die Liebe versinnbildlichen, die ihm all den vergossenen sauren Schweiß trocknen und versüßen möge.

In Westkirchen und an manchen andern Orten schob sich vor der Kranzrede noch etwas anderes ein, der „Uemgant“ (Umzug). Er ist dort noch heute üblich und ein lebendiger Beleg für die sinnige Art, wie das unverdorbene Land auf unschuldige Weise sich seine Freuden und Feierstunden schafft und füllt. Es wurde eine lange Leiter beschafft. Darauf legte man einen Strohwisch oder auch zwei Kisten. Der Zimmermeister führte die geschäftige Hausfrau herbei und bat sie, mit ihm auf der Leiter Platz zu nehmen und den Bau „abzunehmen“. Sobald die beiden ihren Sitz eingenommen hatten, wurde die Leiter von kräftigen Männern emporgehoben und auf die Schulter genommen. Unterdessen hatte sich auch der Zug formiert. An der Spitze schritt einer mit der „Fahne“. Die Fahne war ein buntes Taschentuch an einer Bohnenstange Oft trug sie auch ein Herold zu Pferde in buntem, mittelalterlichem Kostüm. Dann folgte der Mann mit dem „Dudelsack“ (Ziehharmonika). Die übrigen Leute gingen teils vor teils neben teils hinter der Leiter her. Meist hatten sie sich den Hut, die Frauen und Mädchen das Haar, mit Blumen geschmückt. Unter den Klängen der Ziehharmonika, zu denen alte, schöne Volkslieder gesungen wurden, bewegte sich der Zug langsam rund um den Bau. Neben der Leiter schritt auch einer, der einen Eimer Wasser und einen „Haidbäsen“ (Topfbesen) trug. An jeder Ecke hielt der Zug. Musik und Lied brachen ab. Die Hausfrau wurde von einem der Zimmerleute aufgefordert, festzustellen, ob der Eckpfosten senkrecht stand. Er reichte ihr ein Lot, an welchem häufig unten statt des Steines oder Bleies eine Flasche Schnaps hing. Die Frau lotete, und wenn sie witzig war, schloß sie in ihr Urteil in geschickter Weise und in der verbindlichsten Art alles ein, was sie den Zimmerleuten Löbliches und weniger Löbliches zu sagen hatte. Wenn die Hausfrau die Ecke für gut befunden hatte, erteilte der Mann mit dem Eimer Wasser dem Bau und allen Versammelten seinen Segen, und das Glas machte die Runde. Am reichlichsten fiel der Segen an der letzten Ecke aus. Dabei ergoß sich der Inhalt des Eimers mit einem großen Schwunge gegen die auf der Leiter thronende Hausfrau, und wenn der Zimmermeister nicht reichlich Abstand gewahrt hatte, wurde er mitbedacht, falls er sich nicht im letzten Augenblick durch einen Sprung von der Leiter rettete.

Nach der Kranzrede erfolgte immer ein „Vivat hoch“ auf den Bauherrn, das dieser mit einem Hoch auf den Zimmermeister erwiderte. Darauf sangen alle mit entblößtem Haupt das Danklied:

„Großer Gott, wir loben dich,“

und es ist wohl selten mit größerer Ergriffenheit gesungen worden als hier inmitten der Arbeit und der Sorgen.

Man stand am Ende. Im Langsamschritt hätte sich der Tag nicht abwickeln lassen. Er hatte sein eigenes Tempo, das man nicht mehrere Tage hintereinander erträgt. Nie gingen die Mahlzeiten so schnell vonstatten, man hätte vergebens nach irgend etwas besonderes ausgeschaut. „Hunger ist der beste Koch“, das Rezept galt am Richtfesttage genau so wie an jedem gewöhnlichen Wochentage. — Aber jetzt nach Feierabend, da dachte man daran, auch dem leiblichen Menschen das zu geben, was er von Rechts wegen aus Anlaß des Festes wohl erwarten durfte. Waren es auch nicht gerade „Enten, Puten, Wild und Fisch“, waren es auch beileibe keine seltenen Schlemmergerichte, was nun auf den Tisch kam, aber „gued“ war es, wie der Zimmermann sagt. Gut bezog sich aber nicht bloß auf die Qualität, sondern ebenso sehr auch auf die Quantität, und dabei spielten Gemüse und Kartoffeln an diesem Abend eine durchaus nebensächliche Rolle. Gesprochen wurde wenig, und mancher erfahrene Zimmermann hatte für diese Stunde den Grundsatz: „Küert män ruhig, müett mi bloß nicks frogen“. Hohe Anerkennung bedeutete es für die Hausfrau, wenn am Schlusse der Mahlzeit festgestellt wurde: „Et was schön, jüst äs bi ne Hochtied“. Und auch die Zahl der Tischgenossen konnte sich sehen lassen. Die „Schrankdüern“ waren völlig geöffnet worden, und die Tischreihen (Böcke mit Wagenflechten darüber) standen von der Küche bis weit [illegible] Kleidung war nicht hochzeitlich. An diesem Tage der Arbeit wollte man auch im Kleide der Arbeit beim Festmahle sitzen.

Nach dem Abendessen rückte man die Tische etwas zusammen, und es begann alsbald der „Holstenball“. Auf einer Bauerntenne in der familienhaften Stimmung des Richfesttages tanzte es sich schöner als heutzutage auf dem besten Parkett, und die Alten konnten mit viel weniger Sorge zusehen, wie die Jungen sich im Tanze drehten. Ja, sie riskierten's auch noch mal; denn es waren ja die altüberlieferten Tänze und Weisen, genau so wie damals, als der Großvater die Großmutter nahm. Oder, wenn die Ziehharmonika sich dehnte und tönte, sangen sie ihre krausen Verse dazu:

„Kick, segg de Katt, do keet se in'n Pott.
Giff se een'n met de Stölp vörn Kopp!“

oder beim Bauerntanz das schöne „Kiekebusk, ick saih di!“ In manchen Gegenden gehörte der erste Tanz allein der Hausfrau und dem Zimmermeister. Sie ließ es sich dann auch nicht nehmen, nacheinander mit den Zimmergesellen zu tanzen. Mit dem Tanz wechselten gemeinsame Lieder. Das beliebte Lied „Von Pastor siene Koh“ fehlte nie dabei. — Wenn es recht munter herging, sprang ein Zimmergeselle auf den Tisch oder auf die Hille und wiederholte die Kranzrede. Wenn's ein gewitzter war, trug er auch einen andern Spruch vor, der der vorgerückten Stunde und der Stimmung mehr entsprach:

„Ich steh hier im Blau und schau
aus der Höhe herum.
Des Lebens Wege sind gerade und krumm,
und mancher Wanderer, der ging hinaus,
sehnt schließlich sich gar sehr nach Haus. —
Auch ich bin auf der Wanderung gewesen,
zwar nicht so weit bis zu den Chinesen:
Ich war im Lande Oesterreich,
Da hab' ich gemacht sieben Meister reich;
der erste tat alles versaufen,
der zweite mußt' es schier verlaufen,
der dritte ging den Krebsgang über den Sand.
Auch war ich in München im Bayernland,
da trank ich das Bier mit vollem Verstand;
doch zimmerte ich tapfer nebenbei;
ich war in München der Monate drei.
Auch war ich eine Zeitlang im Lande der Sachsen;
doch daß dort die Mädchen auf den Bäumen wachsen,
das ist eine Lüge, und soviele ich euch fand,
's war keines so schön wie im Westfalenland.
Auch wär ich beinah zu den Türken gekommen,
Da hätt' ich — ich weiß nicht, ob's wahr ist — vernommen,
daß die Türken bei Tisch wie die größten Barbaren
mit den Fäusten so in die Schüssel 'neinfahren.
Da liebe ich eher doch Gabel und Messer,
's ist zwar nicht so einfach, doch halt' ich's für besser.
Auch bin ich nicht über das Weltmeer geschwommen;
das soll manchen Menschen gar übel bekommen:
Da kann man ertrinken, wenn man fällt in das Meer,
auch lieben die Haifisch' das Menschenfleisch sehr.
Nein, fest auf dem Grund, auf dem Fundament,
das ist's, was ein richtiger Zimmermann kennt.
Ich hoffe zu Gott,
daß der Bau lange steh,
daß es dem Bauherrn und den Seinen recht gut stets ergeh,
daß die Kinder gedeihn zu der Eltern Freude,
daß Unglück die Schwelle des Hauses stets meide!
Nun trink ich mein Gläschen totaliter aus
und werf' es zu Scherben herunter ins Haus. Amen.
Der Bauherr und die Seinen, sie leben hoch!“

So wußte man sich recht zu freuen, man wußte aber auch rechtzeitig zu schließen. Rechtschaffene Zimmerleute hielten darauf, daß sie am nächsten Morgen wieder frisch und rüstig zur Arbeit erschienen.

Nun galt es wieder, manche Woche standhaft zu schaffen, bis der Bau endlich fix und fertig stand. Er wurde nie, ob's nun das Wohnhaus oder bloß die Scheune war, eher in Benutzung genommen, bevor es vom Priester eingesegnet war. So stellte man das neue Haus „und alle, die da gehen ein und aus“, unter Gottes Schutz. In manchen Gegenden herrscht oder herrschte der schöne Brauch, diese Weihe des Hauses Jahr für Jahr oder alle paar Jahre zu wiederholen.

Den Bau von öffentlichen Gebäuden beginnt man auch heutzutage noch mit der feierlichen Grundsteinlegung. Der Grundstein ist ausgehöhlt. Die Höhlung wird mit Urkunden der Zeit versehen und mit einem kleinen [illegible] auf die Stoffe der [illegible] Häuser. Niemand denkt dabei mehr an eine gro[illegible]en Jahrhunderten in eine